

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 29. August 2024

Jahrgang 29 · Nummer 15

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22.09.2024	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024	Seite 2
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus am 03.09.2024	Seite 4
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Infrastruktur am 04.09.2024	Seite 4
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 05.09.2024	Seite 5
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Bejagungserlaubnis – Schlosspark Petzow	Seite 6
Stellenausschreibung des Eigenbetriebes „Brauchwasser“ der Stadt Werder (Havel): technische/r Mitarbeiter/in für den Brauchwasserbetrieb (m/w/d)	Seite 7

Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 19 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. August 2024 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg zugelassen. Sie werden hiermit gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung bekanntgemacht:

Wahlkreis 19:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Uwe Adler
Kriminalbeamter
geb. 1974 in Brandenburg an der Havel
Potsdam
2. Alternative für Deutschland (AfD)
Marlon Deter
Bankkaufmann
geb. 1973 in Potsdam
Werder (Havel)
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Dr. Saskia Ludwig
Diplomkauffrau, Mitglied des Landtages
geb. 1968 in Potsdam
Potsdam
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)
Dr. Rebecca Lea Freudl
Referentin für Künstliche Intelligenz
geb. 1985 in Singen
Potsdam
5. DIE LINKE (DIE LINKE)
Jörg Schindler Rechtsanwalt
geb. 1972 in Borna
Potsdam
6. Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
Freie Wähler (BVB / FREIEWÄHLER)
Carsten Mendling
Luftwaffenoffizier geb. 1962 in Bremen
Werder (Havel)
7. Freie Demokratische Partei (FDP)
Zyon Braun
Bankfachwirt
geb. 1994 in Templin
Potsdam
8. Plus Brandenburg (Plus)
Julian Bachmann
Selbstständig
geb. 1985 in Hannover
Werder (Havel)
9. **Edmund Müller** (Einzelbewerber)
Dipl.-Ing. Maschinenbau
geb. 1969 in Neustadt an der Aisch
Werder (Havel)

Potsdam, den 7. August 2024

Kalle-Jonas Grüttgen
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 19

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl wird in der Zeit **vom 02.09.2024 bis 06.09.2024** im Lindowschen Haus, Bürgerservice, Plantagenplatz 9 während der Öffnungszeiten

Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern er die Richtigkeit und Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er ein berechtigtes Interesse glaubhaft zu machen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis **06.09.2024** bei der Wahlbehörde, Eisenbahnstr. 13/14 14542 Werder (Havel) schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie **am 11.08.2024** mit Hauptwohnung angemeldet ist.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis zum 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Es werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen
 - wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben,
 - wahlberechtigte Personen, die ohne eigene Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist von der wahlberechtigten Person schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift spätestens bis zum **07.09.2024** im Bürgerservice Werder (Havel), Plantagenplatz 9 zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und sofern vorhanden die Anschrift enthalten. Der Antrag muss im Original eingehen und persönlich handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Übermittlung per E-Mail oder per Fax ist nicht zulässig. Weiterhin muss die antragstellende Person versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ♦ wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.
 - ♦ wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.
 - ♦ wenn sein Wahlrecht im Einspruchsfristverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich, mündlich oder elektronisch im Bürgerservice, Plantagenplatz 9 zu den oben genannten Öffnungszeiten **bis zum 20.09.2024, 18:00 Uhr** beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt außer in den Fällen des Absatzes 2 auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

6. Für die Landtagswahl erhalten die Wahlberechtigten einen weißen Wahlschein mit
 - einem amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises 19
 - einem amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einem amtlichen, mit der Rücksendeanschrift versehenen hellroten Wahlbrief (kombiniert mit dem Wahlschein)
 - sowie ein Merkblatt

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die antragstellende Person hat sich durch ein Personaldokument auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, 22.09.2024 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werder (Havel), den 23.07.2024

gez.

i. V. Christian Große

Manuela Saß

Bürgermeisterin

Einladung

Sitzung: Konstituierende Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus
Sitzungstag: 03.09.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in
14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

- Tagesordnung:**
- | TOP vorläufiger Beratungsgegenstand | Einreicher |
|---|---------------|
| Öffentlicher Teil | |
| 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 Berufung und Vereidigung von Herrn Klaus-Dieter Bartsch | |
| 4 Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | |
| 5 Protokollkontrolle und Anerkennung der
Beschlussprotokolle der öffentlichen Sitzungen des
Ausschusses vom 07.03.2024 und 08.04.2024 | |
| 6 Einwohnerfragestunde | |
| 7 Benennung sachkundige Einwohner | |
| 8 Kunst & Kultur-Fonds
hier: Auswahl und Mittelbereitstellung für 2024
BVHA/0024/24 | Fachbereich 5 |
| 9 Sachstand Sanierungen, Ausbau, Erweiterungsbau,
Verpflegung in den kommunalen Schulen | |
| 10 Sachstand Schulwegsicherungskonzept | |
| 11 Sachstand Notunterkunft und Satzung über die Benutzung
der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Werder (Havel) | |
| 12 Auswertung Baumb Blütenfest 2024 | |
| 13 Sachstand Erholungsortentwicklungskonzeption | |
| 14 Einwohnerfragestunde | |
| 15 Information und Anfragen | |
| Nichtöffentlicher Teil | |
| 16 Festsetzung der Tagesordnung | |
| 17 Protokollkontrolle und Anerkennung des
Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des
Ausschusses vom 07.03.2024 | |
| 18 Information und Anfragen | |

gez. Prof. Dr. Ditmar Wick
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,
Bildung, Kultur, Sport und Tourismus

Werder (Havel), den 15.08.2024

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Infrastruktur
Sitzungstag: 04.09.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in
14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

- Tagesordnung:**
- | TOP vorläufiger Beratungsgegenstand | Einreicher |
|--|---|
| Öffentlicher Teil | |
| 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die
öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.03.2024 | |
| 4 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | |
| 5 Einwohnerfragestunde | |
| 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Claudia
Fehrenberg zur PV-Anlagen Errichtungsverpflichtung
bei größeren Neubauten
hier: Beschlussfassung
BSVV/1002/24 | Bündnis 90/Die Grünen &
Claudia Fehrenberg |
| 7 Antrag der SPD-Fraktion gemäß §2 Absatz 2 der
Geschäftsordnung zur Tagesordnung hier:
Sachstand zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
2020 und des Landschaftsplanes der
Stadt Werder (Havel) | SPD |
| 8 Antrag der SPD-Fraktion gemäß §2 Absatz 2 der
Geschäftsordnung zur Tagesordnung hier:
Sachstand zum Verkehrskonzept | SPD |
| 9 Antrag der SPD-Fraktion gemäß §2 Absatz 2 der
Geschäftsordnung zur Tagesordnung hier:
Sachstand zur Entwicklung Stadtwald | SPD |
| 10 Antrag der SPD-Fraktion gemäß §2 Absatz 2
der Geschäftsordnung zur Tagesordnung hier:
Sachstand zur Entwicklung der Glindower Alpen | SPD |
| 11 Einwohnerfragestunde | |
| 12 Information und Anfragen | |

- Nichtöffentlicher Teil**
- | | |
|--|--|
| 13 Festsetzung der Tagesordnung | |
| 14 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die
nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.03.2024 | |
| 15 Information und Anfragen | |

gez.
Wolfgang Tränkner
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Infrastruktur

Werder (Havel), den 21.08.2024

Einladung

Sitzung: konstituierende Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
Sitzungstag: 05.09.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in
14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die
öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 11.04.2024
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Überplanmäßige Aufwendung:
hier Kreisumlage Fachbereich 2
- 7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im
1. Halbjahr 2024
hier: Unterrichtung gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalen
Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
IV/0021/24 Fachbereich 2
- 8 Weiteres Verfahren der strategischen
Haushaltsplanung SPD - Fraktion
- 9 Finanzielle Auswertung der
Baumblütenfeste 2023/2024 SPD - Fraktion
- 10 Jahresbericht 2023 SPD - Fraktion
- 11 Reform der Grundsteuer SPD- Fraktion
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Festsetzung der Tagesordnung
- 15 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die
nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses vom 11.04.2024
- 16 Information und Anfragen

gez.

Daniela Deichsel

Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Werder (Havel), den 20.08.2024

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 19.07.2024 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 28.06.2024 dem Antrag auf Gestattung von beschränkten Jagdhandlungen auf dem Gebiet des Schlossparks Petzow entsprochen. Die Bejagungserlaubnis für dieses Gebiet wurde für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.07.2025 erteilt.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird Jagdausübungsberechtigten der Jagd-Pächtergemeinschaft Werder (Havel) – als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten – gestattet. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe sind auf der o. g. Grundfläche nur in den Bereichen und Richtungen gestattet, wo eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist.

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Waschbär, Fuchs, Mink und Steinmarder beschränkt.

gez.
i. V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der Ausnahmegenehmigung zu beschränkten Jagdhandlungen auf dem Gebiet des Schlossparks Petzow erfolgt im Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 29.08.2024 Nr. 15.

Werder (Havel), den 29.07.2024

gez.
i. V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Beim Eigenbetrieb „Brauchwasser“ der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

technische/r Mitarbeiter/in für den Brauchwasserbetrieb (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in unserem Eigenbetrieb „Brauchwasser“ arbeiten Sie in einem kleinen kompetenten Team, welches u.a. für die technischen Anlagen, die Netzbetriebung und die Betreuung sowie Versorgungssicherheit der Abnehmer verantwortlich ist.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- den Einsatz im Maschinendienst
- die Durchführung und Überwachung des Brauchwasserbetriebs
- die Kontrolle der Brauchwasserwerksanlagen und dessen Störungsbeseitigung
- die Pflege und Wartung von Pumpstationen
- die Teilnahme am Werkstattdienst (Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten)
- den Bereitschaftsdienst für die Störungsbeseitigung und Versorgungssicherheit

Fachliche Anforderungen:

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elektroniker/in für Betriebs- oder Automatisierungstechnik oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Anlagenmechaniker/in, Mechatroniker/in, Betriebsschlosser/in oder zum/zur Tiefbauer/in
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE

Eine Befähigung zum/zur Baumaschinenführer/in und ein Schweiß-erlaubnisschein sind wünschenswert.

Persönliche Anforderungen:

- selbstständige, eigenverantwortliche und ergebnisorientierte Arbeitsweise;
- freundliches und offenes Auftreten;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- ausgeprägte Serviceorientierung und absolute Zuverlässigkeit;
- regionale Kenntnisse und Wohnortnähe;
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit insbesondere in der Saison der Brauchwasserversorgung (April – Oktober)

Wir bieten:

- ein sicheres Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD VKA) zzgl. Tarifzuschläge
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Mehrstunden
- Dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung bis zum **06.09.2024** über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

für Online-Bewerbung
QR-Code scannen:



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 2.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

